



## Beschlussvorlage

**Nummer:**

Datum:

**5/29/25**

21.11.2025

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Aufnahme eines Darlehens – Geschäftsbereich Abwasser

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2025 – Geschäftsbereich Abwasser vom 07.01.2025.

Die finanzierte Bank ist die..... Der Kreditbetrag beträgt 400.000,00 € bei einem Zinssatz von ..... % p.a. und einer Zinsbindung von 30 Jahren sowie einer Kreditlaufzeit von ca. 30 Jahren (30.12.2055). Die Tilgung beträgt jeweils 3.5000,00 € zum Ende eines Quartals.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, den Darlehensvertrag entsprechend abzuschließen.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
5/29/25	16.12.2025	öffentlich				

\_\_\_\_\_  
**Verbandsvorsteher**

Siegel

\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender  
der Verbandsversammlung**

**Begründung:**

Im Rahmen der Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2025, Geschäftsbereich Abwasser, hat der Landkreis Elbe-Elster (Schreiben vom 07.01.2025 - Anlage) eine Kreditgenehmigung in Höhe von 400.000,00 € bewilligt, welche bisher für Investitionsauszahlungen des Jahres 2025 noch nicht beansprucht wurde.

Die bisherigen Auszahlungen 2025 für die Investitionsdurchführung, einschließlich den Überhangmaßnahmen 2024, belaufen sich bis zum 30.09.2025 auf ca. 1.600 T€.

Ferner stehen noch Auszahlungen für Investitionen, hier für die Erneuerung des Rechengeistes KA EDA, des AW Pumpwerkes Zeischa, bis zum 31.12.2025 in Höhe von 340 T€ an.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde bereits ein Darlehen aus der Kreditgenehmigung 2024 über 1,4 Mio. € aufgenommen, wobei der WAVE in 2024 ca. 1,5 Mio € aus Eigenmitteln für Investitionen aufgewendet hatte, ohne dafür eine Darlehensaufnahme vorzunehmen.

Der sich ergebende Finanzierungsbedarf von insgesamt 3.440 T€ muss aus Eigenmitteln und Fremdmitteln refinanziert werden. Insofern wird eine Restdarlehensaufnahme in Höhe von 400.000,00 € erforderlich.